

## Positionspapier

# Nachhaltigkeitskriterien bei staatlich geförderten Finanzprodukten

### **Status Quo: Nachhaltige Geldanlagen**

Nachhaltiger Konsum ist weit mehr als eine Modeerscheinung. Das Thema begegnet uns inzwischen in vielen Lebensbereichen, sei es bei Ernährung, Kleidung, Wohnen oder Mobilität. Auch im Bereich der Finanzdienstleistungen gewinnt Nachhaltigkeit immer mehr an Bedeutung. Viele Privatanleger möchten ihr Ersparnis nicht nur gewinnbringend anlegen, sondern auch ethische, soziale und/oder ökologische Aspekte dabei berücksichtigen.

Das branchenfinanzierte „Forum Nachhaltige Geldanlagen“ (FNG) schätzt das deutsche Gesamtvolumen der nachhaltigen Fonds und Mandate zum Jahresende 2015 auf 69,0 Milliarden Euro und das Volumen nachhaltiger Kunden- und Eigenanlagen auf insgesamt 71,2 Milliarden Euro. Abzüglich der Überschneidungen mit den Mandaten und Eigenanlagen ergibt sich laut FNG eine Gesamtsumme von 136,6 Milliarden Euro in Bezug auf nachhaltige Geldanlagen für Deutschland, was eine Steigerung gegenüber 2014 um 7 Prozent bedeutet.

Trotz der hohen Wachstumszahlen ist das absolute Niveau nachhaltiger Geldanlagen jedoch weiterhin gering. Mit einem Anteil von etwa 2,7 Prozent machen sie laut FNG nur einen Bruchteil des Finanzmarkts aus. Umfragen bestätigen immer wieder das hohe Interesse von Privatanlegern an nachhaltigen Geldanlagen, doch bislang investiert nur ein kleiner Teil tatsächlich nachhaltig. Das hat drei wesentliche Ursachen:

- Es gibt bislang keine einheitlichen Standards bezüglich des Begriffs Nachhaltigkeit.
- Anlegern fehlen häufig noch geeignete nachhaltige Anlageprodukte, wenn es etwa um die private Altersvorsorge geht.
- Umwelt- und Sozialstandards werden in der konventionellen Anlageberatung nicht ausreichend thematisiert.

Dabei leisten nachhaltige Geldanlagen einen wichtigen Beitrag. Nachhaltig orientierte Investoren fördern etwa die Finanzierung Erneuerbarer Energien oder beachten die Einhaltung bestimmter Umwelt- und Sozialstandards in Unternehmen. Umgekehrt werden nicht selten die Kernkraft, geächtete Waffen, Verletzung der Kernarbeitsnormen (z.B. Kinderarbeit), Menschenrechtsverletzungen, fossile Energieträger oder wohlfahrtsschädliche Praktiken wie Korruption ausgeschlossen.

### **Ein Lösungsansatz:**

#### ***Nachhaltigkeitskriterien für staatlich geförderte Finanzprodukte***

Der Gesetzgeber trägt eine ordnungspolitische Mitverantwortung auch auf den Finanzmärkten. Wie bei einer Reihe staatlicher Förderprogramme, zu denken ist etwa an das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder an die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), werden Rahmenbedingungen zu einer nachhaltigen Entwicklung geschaffen.

*Warum nicht auch nicht auf den Finanzmärkten?* Dabei geht es um die verbindliche Einhaltung bestimmter ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien, denn:

- *Der Gesetzgeber könnte durch Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien für staatlich geförderte Finanzprodukte den Markt positiv beeinflussen.*

Der aktuelle Marktanteil der nachhaltigen Geldanlagen von 2,7 Prozent würde dadurch massiv ausgeweitet werden. Es gibt eine Vielzahl staatlich geförderter Finanzprodukte. Hierzu zählen die *Riester-Rente*, die *Rürup-Rente* oder die *betriebliche Altersvorsorge*. Seit Einführung der Riester-Rente 2001 wurden bis heute bereits fast 16,6 Millionen Riester-Verträge abgeschlossen, was 3,13 Millionen Investmentfonds-Verträge einschließt. Die Sparsumme in die betriebliche Altersvorsorge betrug 2012 rund 35 Milliarden Euro. Im Jahr 2014 betrug allein die Deckungsmittel bei Pensionskassen 143,3 Milliarden Euro (25,7 Prozent der Deckungsmittel), bei Unterstützungskassen 37,8 Milliarden Euro (6,8 Prozent der Deckungsmittel) und bei Direktversicherungen 60,0 Milliarden Euro (10,8 Prozent der Deckungsmittel). In Pensionsfonds lagen Ende 2014 30,7 Milliarden Euro, was 5,5 Prozent der gesamten Deckungsmittel entspricht.

Allein mit diesen zusätzlichen Mitteln - welche das derzeitige Volumen nachhaltiger Geldanlagen weit übersteigen würde - könnten wesentliche Fortschritte zur Bekämpfung zentraler Menschheitsprobleme, wie etwa des Klimawandels, erzielt werden. Gesetzliche Vorgaben für staatlich geförderte Geldanlagen könnten dazu beitragen, dass viele Finanzdienstleister Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlagenpolitik auch bei nicht staatlich geförderten Geldanlagen integrieren.

### **Ausblick**

Im Hinblick auf die Novellierung der staatlich geförderten Altersvorsorge ist es erstrebenswert, staatliche Subventionen bei Finanzdienstleistungen an vom Gesetzgeber festgeschriebene Nachhaltigkeitskriterien zu koppeln. Nur so kann verhindert werden, dass sie im Widerspruch zu klima- oder abrüstungspolitischen Zielen oder völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands stehen. Wie ein solches Modell funktionieren kann, zeigt sich etwa beim staatlichen Pensionsfonds Norwegens. Dessen Ethikrat entscheidet über die ethischen, sozialen und ökologischen Anlagekriterien.

**November 2016**